



Brüssel, den 7. März 2023
(OR. en)

7119/23

COH 26
FIN 289
RELEX 314
ELARG 19
POLGEN 26
DEVGEN 51

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
vom	7. März 2023
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	6564/23
Betr.:	Sonderbericht Nr. 27/2022 des Europäischen Rechnungshofs: EU-Unterstützung für die grenzübergreifende Zusammenarbeit mit Nachbarländern – Wertvolle Unterstützung, jedoch sehr späte Umsetzung und Probleme bei der Koordinierung - Schlussfolgerungen des Rates (7.3.2023)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 27/2022 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „EU-Unterstützung für die grenzübergreifende Zusammenarbeit mit Nachbarländern – Wertvolle Unterstützung, jedoch sehr späte Umsetzung und Probleme bei der Koordinierung“, die der Rat (Bildung, Jugend, Kultur und Sport) auf seiner 3935. Tagung am 7. März 2023 gebilligt hat.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES

zum Sonderbericht Nr. 27/2022 des Europäischen Rechnungshofs:

**EU-Unterstützung für die grenzübergreifende Zusammenarbeit mit Nachbarländern –
Wertvolle Unterstützung, jedoch sehr späte Umsetzung und Probleme bei der Koordinierung**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

1. BEGRÜßT den Sonderbericht Nr. 27/2022 des Europäischen Rechnungshofs (im Folgenden „Rechnungshof“) sowie die Antworten der Europäischen Kommission (im Folgenden „Kommission“) und des Europäischen Auswärtigen Dienstes (im Folgenden „EAD“) auf den Bericht;
2. BEKRÄFTIGT, dass die grenzübergreifende Zusammenarbeit ein Schlüsselement der Europäischen Nachbarschaftspolitik ist, denn in ihrem Rahmen werden Nachbarländer an den Außengrenzen der Europäischen Union unterstützt, und WÜRDIGT ihre Bedeutung für die Stärkung gutnachbarschaftlicher Beziehungen unter Berücksichtigung der charakteristischen Merkmale, der geografischen Besonderheiten und des unterschiedlichen Grads der politischen und institutionellen Entwicklung der Nachbarländer;
3. NIMMT ZUR KENNTNIS, dass der Rechnungshofs bewertet hat, ob die Unterstützung der EU im Rahmen der Programme der grenzübergreifenden Zusammenarbeit (cross-border cooperation (CBC)), die aus dem Europäischen Nachbarschaftsinstrument (ENI) für den Zeitraum 2014-2020 finanziert wurden, die territoriale Zusammenarbeit über die Außengrenzen der EU hinweg wirksam verbessert hat. Von 15 Programmen bewertete der Hof die drei größten Programme in den nördlichen, östlichen und südlichen Regionen, wobei folgende Fragen im Mittelpunkt standen:
 - Sind die Programme auf eindeutig ermittelte gemeinsame Erfordernisse und Prioritäten der Grenzregionen ausgerichtet und ergänzen sie andere von der EU finanzierte Programme?
 - Wurden die Projekte effizient und wirksam ausgewählt und umgesetzt?
 - Haben die Kommission und die Verwaltungsbehörden die Monitoring- und Evaluierungsmechanismen wirksam genutzt und daraus Lehren gezogen, um die Verwaltung der Programme für den Zeitraum 2021–2027 zu verbessern?

4. NIMMT ZUR KENNTNIS, dass die Ergebnisse und Empfehlungen dieser Prüfung als Grundlage für die Ausgestaltung und Umsetzung der für den Finanzierungszeitraum 2021–2027 vorgeschlagenen Interreg-NEXT-Programme dienen sollen;
5. EMPFIEHLT den Austausch bewährter Verfahren und die uneingeschränkte Nutzung einschlägiger Quellen für technische Hilfe, einschließlich des Instruments für technische Hilfe und Informationsaustausch (TAIEX);
6. NIMMT KENNTNIS von den Feststellungen des Berichts, insbesondere dass
 - die EU-finanzierten grenzübergreifenden Programme mit Nachbarländern im Zeitraum 2014–2020 relevante und wertvolle Unterstützung geleistet haben, die den Regionen beiderseits der EU-Außengrenzen zugutegekommen ist, wobei auf die geografische Ausgewogenheit im Hinblick auf die Projektbegünstigten geachtet wurde;
 - in den drei bewerteten Programmen Prioritäten ermittelt und thematische Ziele ausgewählt wurden, die auf die Erfordernisse der beteiligten Grenzregionen abgestimmt waren, und die Projekte effizient, wirksam und in transparenter Weise ausgewählt und umgesetzt wurden;
 - Partner und Interessenträger umfassend in die Entwicklung und Umsetzung der ENI-CBC-Programme einbezogen wurden;
 - die operative Koordinierung mit anderen EU-finanzierten Programmen sowie mit Politikbereichen, Initiativen und makroregionalen Strategien noch verbessert werden kann;
 - der Rahmen für das Monitoring nach Projektabschluss stärker ergebnisorientiert sein muss und die Nachhaltigkeit der Ergebnisse umfassen muss;
 - der Rechtsrahmen 2021-2027 auf den aus früheren Programmplanungszeiträumen gewonnenen Erkenntnissen aufbaut;

7. TEILT die in den Antworten der Kommission auf die Feststellungen und Empfehlungen im Bericht des Rechnungshofs vertretenen Ansichten, insbesondere dass
- die ENI-CBC-Programme eine Zusammenarbeit ermöglicht haben, die andernfalls nicht stattgefunden hätte oder aus politischen Gründen schwierig gewesen wäre;
 - die Integration der ENI-CBC-Programme in den gesamten Interreg-Rahmen innerhalb der Kohäsionspolitik im Zeitraum 2021-2027 und der entsprechende Rechtsrahmen einige Mängel aufweisen, die der EuRH festgestellt hat, wie z. B. verspäteter Programmbeginn, Schwachstellen beim Monitoring oder unzureichender Zugang von Drittländern zu Berichterstattungsinstrumenten zur Betrugsbekämpfung;
 - das vereinfachte Verfahren für große Infrastrukturprojekte positiv zu bewerten ist;
 - Interreg der Ukraine und der Republik Moldau, denen der Status eines EU-Bewerberlandes zuerkannt wurde, eine einzigartige Gelegenheit bietet, direkt an Programmen mit geteilter Mittelverwaltung teilzunehmen;
 - alle Kooperationstätigkeiten der EU mit Russland und Belarus, einschließlich der Vorbereitung der Kooperationsprogramme 2021-2027, ausgesetzt sind;
8. HEBT HERVOR, dass die Mitgliedstaaten und ihre Regionen, die an Russland und Belarus angrenzen, sowie diejenigen, die an die Ukraine und die Republik Moldau angrenzen, aufgrund des anhaltenden Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine mit einer Reihe spezifischer wirtschaftlicher und sozialer Herausforderungen konfrontiert sind, und IST DER AUFFASSUNG, dass diese Herausforderungen weiter geprüft werden sollten, um angemessen bewältigt zu werden;

9. NIMMT die Empfehlungen des Rechnungshofs ZUR KENNTNIS und ERSUCHT die Kommission,

- den EAD und die EU-Delegationen stärker in die Arbeit der Programmplanungs- und Monitoringausschüsse für Interreg NEXT einzubeziehen;
 - den Betrugsbekämpfungsstellen von Drittländern zu ermöglichen, potenzielle Unregelmäßigkeiten direkt über das Berichterstattungssystem für Unregelmäßigkeiten zu melden;
 - Orientierungshilfe für das Monitoring der Nachhaltigkeit der Projekte nach deren Abschluss bereitzustellen.
-